

## Fördermöglichkeiten für Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen innerhalb der Kommunalrichtlinie (Stand: 01.01.2019)

- Antragsverfahren ist einstufig
- Korridore für Antragstellung:
  - 1. Januar und 31. März 2019/2020
  - 1. Juli und 30. September 2019/2020
- Beginn des Vorhabens: frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags. Ein vorzeitiger Maßnahme Beginn kann im Einzelfall beantragt werden.
- Für die einzelnen Förderschwerpunkte gelten besondere Bestimmungen. Siehe Kommunalrichtlinie 2019 und Hinweisblatt für investive Förderschwerpunkte.

### **Geförderte Maßnahmen und Förderquote:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Sanierung der <b>Außenbeleuchtung</b>  | Bis zu 25 Prozent |
| Sanierung von <b>raumluftechnischen Anlagen</b> und deren Komponenten in Nicht-Wohngebäuden sowie die Nachrüstung raumluftechnischer Anlagen in Schulen und Kitas in Zuge einer Grundsanierung.  | bis zu 30 Prozent |
| Sanierung der <b>Innen- und Hallenbeleuchtung</b>  | bis zu 30 Prozent |
| Rückbau ineffizienter zentraler <b>Warmwasserbereitungssysteme</b> mit hohen Verlusten kombiniert mit dem Einsatz dezentraler Warmwasserbereiter an einigen wenigen Verbrauchsschwerpunkten. Sanierung und Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen an den tatsächlichen Warmwasserbedarf gefördert | bis zu 45 Prozent |
| Austausch nicht regelbarer <b>Pumpen</b> gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in <b>Schwimmbädern</b>  | bis zu 45 Prozent |
| Einbau von Komponenten der <b>Mess-, Steuer- und Regelungstechnik</b> in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation   | bis zu 45 Prozent |
| Einbau außenliegender <b>Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung</b> (nur wenn eine aktive Kühlung bereits vorhanden ist oder durch die Maßnahme ein nachweislich notwendiger Einbau einer aktiven Kühlung vermieden werden kann)   | bis zu 45 Prozent |
| <b>Austausch von Elektrogeräten</b> zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Schul- und Lehrküchen, Fach- und Technikräumen (z. B. Bio- oder Chemieraum) sowie in Kindertagesstätten durch Geräte der höchsten Effizienzklasse.   | bis zu 45 Prozent |
| Klimaschutz in <b>Rechenzentren</b>  | bis zu 45 Prozent |
| <b>Neu:</b> Errichtung von frei zugänglichen <b>Radabstellanlagen</b> (z. B. Fahrradbügel) an öffentlichen Einrichtungen bzw. an Verknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr sowie auf grundstückszugehörigen Flächen. (auch an Schulen und Kitas)   | Bis zu 45 Prozent |

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages